

Gemeinde Witzeeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeeze

Datum

13.07.2016

TOP 9

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Beratung:

Zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Pötrauer Weges“ der Gemeinde Witzeeze fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 06.06.2016 bis zum 20.06.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeeze gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeeze beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: